

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Grundsätze der Auftragsausführung

gemäß § 168 Absatz 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Artikel 27-29 AIFM Level II-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 231/2013) sowie den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in der Fassung der MiFiD II-Richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, Richtlinie 2014/65/EU)

(„Best Execution-Policy“)

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden „Monega“) verpflichtet, bei Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen für ihre Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung) und ihre Kunden im Rahmen von Finanzportfolioverwaltungsmandaten (individuelle Vermögensverwaltung) angemessene Maßnahmen zu ergreifen und wirksame Vorkehrungen zu treffen, um unter Berücksichtigung unterschiedlichster, im Folgenden beschriebener Faktoren, das beste Ergebnis unter den sich bietenden Umständen für das Investmentvermögen bzw. den Anleger/Kunden bei diesem Handelsgeschäft zu erzielen.

Die nachfolgenden Grundsätze der Auftragsausführung (im Folgenden „Grundsätze“ genannt) legen daher fest, wie die Monega bei Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen die Ausführung eines Auftrages gleichbleibend im besten Interesse des Investmentvermögens oder des Kunden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gewährleistet.

Zielsetzung dieses Dokumentes ist die Darstellung der bestmöglichen Ausführung für die Vermögensklassen Aktien (EQ), Renten (FI), Devisen (FX), Zielfonds (Fonds), börsengehandelte Fonds (ETF) sowie Derivate (börsengehandelt [ETD] und außerbörslich [OTC]). Zertifikate werden je nach Ausgestaltung entweder Renten oder Aktien zugeordnet.

Best Execution wird für sämtliche Geschäfte in den oben genannten Vermögensklassen geschuldet, bei deren Ausführung die Monega im eigenen Ermessen über Zeitpunkt, Ort und Vertragspartner bestimmen kann.

Die Monega unterscheidet bei Ausführungsplätzen zwischen Handelsplätzen und sonstigen Ausführungsplätzen:



Handelsplätze:

- Regulierte Märkte
- Multilaterales Handelssystem (MTF)
- Organisiertes Handelssystem (OTF)
- Gleichwertiger Handelsplatz eines Drittlandes

Sonstige Ausführungsplätze:

- Systematischer Internalisierer
- Liquiditätsprovider
- „Market Maker“

Die Monega verwendet standardmäßig o.g. Ausführungsplätze (Handelsplätze und sonstige Ausführungsplätze) für sämtliche Vermögensklassen, soweit diese für die jeweilige Vermögensklasse verfügbar sind. Ausführungen außerhalb eines Handelsplatzes (sonstiger Ausführungsplatz) sind mit zusätzlichen Risiken verbunden. Insbesondere besteht ein Kontrahentenrisiko, welches den möglichen Ausfall der Gegenpartei in der Zeit zwischen Zahlungsausgang und Lieferungseingang (sog. Zahlungs-Lieferungs-Geschäft) beschreibt.

Wenn ein Kunde der Monega im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Ausführung seines Auftrages oder zu Teilaspekten der Auftragsausführung Anweisungen erteilt, ist diese Weisung stets vorrangig. Insoweit entbindet er die Monega von ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der in diesen Grundsätzen der Auftragsausführung enthaltenen Vorgaben.

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen mit dem Kunden bestehen, wird die Monega einen Kauf- oder Verkaufsauftrag von Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten über einen Ausführungsplatz gemäß den folgenden Bestimmungen ausführen.

I. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Handelsgeschäften in Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten durch die Monega für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen oder Finanzportfolioverwaltungsmandate. Sofern die Monega sich für die Ausführung von Handelsgeschäften eines Dritten bedient (z.B. Intermediär oder Broker), gelten dessen Ausführungsgrundsätze. Um die bestmögliche Ausführung auch in diesen Fällen zu gewährleisten, wird die Monega darauf achten, dass die Grundsätze der Auftragsausführung des jeweiligen Dritten mit den Ausführungsgrundsätzen der Monega in Einklang stehen. Andernfalls wird die Monega diesem eine entsprechende Weisung erteilen.

II. Grundsätzliche Regelung für die Auftragsausführung

Die Monega nutzt für die Ausführung der Aufträge verschiedene Ausführungswege.

Unter Beachtung der Ziele, der Anlagepolitik und der spezifischen Risiken des jeweiligen Investmentvermögens oder des betreffenden Finanzportfolioverwaltungsmandates, der besonderen Merkmale des Auftrages und der Finanzinstrumente, sowie besonderer Merkmale der Ausführungsplätze, berücksichtigt unser Haus bei der Auswahl konkreter Handelswege und -partner der verschiedenen Vermögensklassen, die im Folgenden aufgeführten Faktoren. Die Gewichtung des jeweiligen Faktors ergibt sich grundsätzlich aus der unten genannten Reihenfolge. Der an erster Stelle stehende Faktor wird am Höchsten gewichtet, wohingegen die weiteren Faktoren in ihrer Gewichtung der Reihenfolge nach abnehmen.

Bei der Festlegung der konkreten Auftragsdurchführung geht Monega davon aus, dass für das Investmentvermögen bzw. des Finanzportfolioverwaltungsmandates die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren zum bestmöglichen Ergebnis führt:

1. Preis des Vermögensgegenstandes
2. Kosten der Transaktion
3. Geschwindigkeit der Ausführung
4. Wahrscheinlichkeit der Ausführung
5. Umfang der Transaktion
6. Art der Transaktion
7. Abwicklungssicherheit

In besonderen Marktlagen (z.B. bei geringerer Marktliquidität) kann sich die Gewichtung der Faktoren und damit die Reihenfolge, in welcher sie berücksichtigt werden, jedoch ändern.

Die Gewichtung der einzelnen Faktoren bestimmt sich dabei grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

1. Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens/Mandates, wie sie im Verkaufsprospekt bzw. den Anlagebedingungen und Anlagerichtlinien festgelegt sind;
2. Merkmale des Auftrages;
3. Merkmale der Vermögensgegenstände;
4. besondere Merkmale der Ausführungsplätze.

Abhängig von der Art des Auftrags, des Finanzinstruments oder des Ausführungsplatzes kann die Gewichtung der Ausführungsfaktoren unter Berücksichtigung vorgenannter Kriterien variieren.

Sofern mehrere Broker eine gleich gute Ausführung erwarten lassen, wird die Monega zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen. Für einzelne Handelsgeschäfte kann die Auswahl der Broker oder Kontrahenten bis hin zu nur einem einzigen Anbieter beschränkt sein; ebenso kann die Transparenz von Liquidität und Preisen eingeschränkt sein.

Die Anwendung der zuvor beschriebenen Ausführungsregeln wird nachfolgend hinsichtlich der einzelnen Vermögensklassen konkretisiert.

III. Ausführungswege der verschiedenen Vermögensklassen

1. Aktien und börsengehandelte Fonds (ETF's)

Die Monega wird bei der Auswahl des zu nutzenden Brokers für Aktien und börsengehandelte Fonds oben beschriebene Faktoren berücksichtigen, um die Anforderungen an eine bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Die Gewichtung findet in folgender, absteigender Reihenfolge statt:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Transaktion
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Umfang der Transaktion
- Art der Transaktion
- Abwicklungssicherheit

Der Ausführungspreis sowie die Transaktionskosten, Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung, sind hierbei die relevanten Messgrößen.

Die Brokerauswahl findet nur innerhalb der genehmigten Broker-Liste statt.

Weitere Ausführungsmethoden:

Die Monega kann sich nach eigenem Ermessen auch der folgenden alternativen Ausführungsmethoden bedienen, wenn diese aufgrund der anstehenden Transaktion(en) der Erreichung der besten Ausführung zuträglich sind:

- Direkter Marktzugang: Der Handelstisch kann via einer elektronischen Schnittstelle von Brokern angebotene direkte Marktzugänge (DMA's) nutzen, und/oder zusätzliche Liquiditätsquellen (sog. Dark-Pools) nutzen.
- Algorithmus – Trading: Der Handelstisch kann sich der von Brokern angebotenen Algo-Ausführungen bedienen. Algorithmus – Trading ist eine spezielle Möglichkeit der Ausführungsvorgabe (z.B. Ausführung zum Marktschluss, gewichtete Ausführung über einen Zeitraum etc.)
- Program-Trading: Typischerweise wird ein Program-Trade (auch als Basket-Trade bekannt) initiiert, wenn eine große Anzahl von Orders; eine Re-Allokation oder Anpassung von Gewichtungen in einem/mehreren Portfolien durchzuführen ist. Die genaue Ausgestaltung des Program-Trades wird bilateral zwischen Handelstisch und ausgewähltem Broker vereinbart.

Eine Kombination dieser alternativen Ausführungsmethoden ist möglich.

Auch im Rahmen der Nutzung dieser weiteren Ausführungsmethoden werden die vorgenannten Faktoren und Kriterien zur Bestimmung der Best Execution im Sinne des Kunden/Anlegers berücksichtigt.

2. Renten (verzinsliche Wertpapiere)

Um die bestmögliche Ausführung bei verzinslichen Wertpapieren zu erreichen, wird Monega die unter II. genannten Faktoren grundsätzlich in folgender, absteigender Reihenfolge bei Handelstätigkeit berücksichtigen:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Transaktion
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Umfang der Transaktion
- Art der Transaktion
- Abwicklungssicherheit

Das bestmögliche Ergebnis beinhaltet eine dynamische Gewichtung der o.g. Faktoren durch den Handelstisch.

Monega unterstellt, dass der Preis und evtl. im Kontext stehende Transaktionskosten grundsätzlich die höchste Gewichtung für eine Best Execution hat. Dieser Gewichtung kann sich durch die Notwendigkeit der Beachtung oben aufgeführter Faktoren und Kriterien ändern.

Renten werden i.d.R. im außerbörslichen Interbankenmarkt (OTC) gehandelt und können in ihrer Ausgestaltung sehr differenziert und damit zum Teil sehr komplex sein. Zudem ist dieser OTC-Markt stark fragmentiert und von Preis-Transparenz- und Liquiditäts-Faktoren abhängig. Die Anzahl von potentiellen Geschäftspartnern (basierend auf der Gesamt-Brokerliste der Monega) hängt weiterhin vom Instrumententyp ab.

Hierbei wird grundsätzlich die Nutzung einer Multilateral-Trading-Facility (MTF gem. MiFiD-Klassifizierung) angestrebt. Dabei wird vorzugsweise die MTF-Plattform von Bloomberg genutzt. Diese Ausführungsmethode bietet sich im Besonderen für liquide Märkte an.

In bestimmten Situationen (z.B. illiquiden Märkten, illiquiden Produkten oder großes Ordervolumen) ist es zielführend, nur einen potenziellen Kontrahenten nach einer Quotierung zu fragen, bzw. kann es vorkommen, dass der Handelstisch nur eine Preisquotierung erhält. Die Frage, ob weitere/zusätzliche Quotierungen eingeholt werden, muss in diesen Fällen abgewogen werden, da dies ggf. zu Situationen einer nachteiligen Preisveränderung führen kann (Diskretion in engen Märkten). Vielmehr ist, aufbauend auf der Erfahrung des Mitarbeiters, der erhaltene Preis mit geeigneten Mitteln (z.B. Bloomberg-Bewertungs-Module) auf Marktgerechtigkeit zu überprüfen und zu dokumentieren.

Für bestimmte Ausgestaltungen von verzinslichen Wertpapieren (wie z.B. Schuldschein-Darlehen, private Platzierungen) gibt es keine Alternativ-Quotierungen; die Überprüfung der Marktgerechtigkeit erfolgt wie oben beschrieben.

Weitere Ausführungsmethoden:

Die Monega kann sich nach eigenem Ermessen auch der folgenden alternativen Ausführungsmethoden bedienen, wenn diese aufgrund der anstehenden Transaktion(en) der Erreichung der besten Ausführung zuträglich sind:

- Kombination MTF- und Einzelbroker-Anfrage: Diese Ausführungsmethode wird genutzt, wenn bekannt ist, dass für das Wertpapier der Order nur Teile der Broker elektronische Preise quotieren, andere Teile wiederum nur auf Basis von Einzelanfragen (Voice-Request).
- Einzelbroker-Anfrage: Ein oder mehrere Broker werden via Einzelanfragen um Quotierung gebeten.

Auch im Rahmen der Nutzung dieser weiteren Ausführungsmethoden werden die vorgenannten Faktoren und Kriterien zur Bestimmung der Best Execution im Sinne des Kunden/Anlegers berücksichtigt.

3. Devisengeschäfte

Der Devisenmarkt ist ein sehr dynamischer OTC-Markt, wo jedoch laufend indikative Preise durch die etablierten Marktinformationssysteme (z.B. Bloomberg) zur Verfügung gestellt werden.

Die Monega exekutiert Devisenkassa-/Devisentermingeschäfte und die Kombination dieser (sogenannte Devisen-Swaps), vorwiegend über die für den Fonds bzw. das Mandat vorgegebene Verwahrstelle. Die Transaktionskosten für diese Geschäfte (Geld-Brief-Spannen) sind in den jeweils gültigen Preisaushängen der jeweiligen Verwahrstelle zu entnehmen.

4. Derivative Instrumente

4.1. börsengehandelte Derivate (ETD)

Die Monega nutzt börsengehandelte Derivate. Durch die Sicherstellung des Börsenhandels ist die Best Execution im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze gewährleistet. Der Handelstisch nutzt hierfür ein System, welches einen direkten Marktzugang zur Verfügung stellt (DMA – Tool).

4.2. außerbörsliche Derivate (OTC-Derivatives)

Die Monega nutzt im Bereich OTC-Derivate ausschließlich Devisentermingeschäfte (siehe Punkt 3). Bei Änderungen dieser Investment-Strategie-Entscheidung werden vor Aufnahme der Tätigkeit diese Grundsätze der Auftragsausführung entsprechend erweitert.

5. Zielfonds

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds (Zielfonds) erfolgt grundsätzlich zum durch die Verwaltungsgesellschaft veröffentlichten Ausgabepreis sowie die Rückgabe zum veröffentlichten Rücknahmepreis.

Ein Erwerb und eine Veräußerung dieser Anteile erfolgt aufgrund der Besonderheiten der Abwicklungswege grundsätzlich unter Einschaltung der für den betroffenen Zielfonds zuständigen Verwahrstelle und über die eigene Verwahrstelle des jeweiligen Investmentvermögen/Mandate.

Die vorstehenden Regelungen gelten grundsätzlich auch, wenn die jeweiligen Fonds zum Handel in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse einbezogen sind.

Nur sofern eine Zeichnung über das o.g. Verfahren nicht möglich oder nicht im Interesse des Anlegers erscheint, kann über alternative Handelspraktiken (z.B. Erwerb/Veräußerung über die Börse) eine interessewahrende Transaktion für den Investmentvermögen/Mandate sichergestellt werden.

IV. Zusammenlegung von Aufträgen

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Vermögensverwaltung und bei Fondssorders unter Berücksichtigung der Interessen des Investmentvermögen/Mandate Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Investmentvermögen/Mandate bündeln und als zusammengefasste Order (Sammelorder) zur Ausführung bringen. Eine Zusammenlegung wird nur erfolgen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden bzw. Fonds unwahrscheinlich ist.

Wir weisen darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Die Zuteilung der so ggf. ausgeführten Blockorder auf die einzelnen Investmentvermögen/Mandate erfolgt pro rata. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind. Wird eine Neuemission bei mehreren Brokern gezeichnet, gelten die unter Umständen unterschiedlichen Zuteilungsquoten der jeweiligen Broker über welche eine Zeichnung erfolgte.

V. Auslagerung des Portfoliomanagements

Sofern wir für die von uns verwalteten Investmentfonds, oder im Rahmen einer Subauslagerung, Dritte mit dem Portfoliomanagement beauftragt haben, werden diese vertraglich verpflichtet, den vorstehenden rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechende Grundsätze zur Best Execution aufzustellen und entsprechende Prozesse zu etablieren. Die

Ausführungswege werden hierbei selbständig durch die externen Asset Manager ausgewählt. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Rahmen des Auslagerungscontrollings überwacht und überprüft.

VI. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Ausführungsgrundsätzen zu platzieren. Die Monega wird jedoch auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für die von uns verwalteten Investmentvermögen und Mandate zu erzielen.

VII. Zusammenfassung des Auswahlverfahrens für Broker

Die Gesellschaft beurteilt auf Basis der individuellen Erfahrungen der beteiligten Personen einmal jährlich die Qualität der Ausführungen der Kontrahenten anhand folgender Faktoren:

- Marktkennntnis: Kenntnis der Märkte (und ggf. deren Besonderheiten) für das zu handelnde Wertpapier
- Sektor/Einzeltitelkenntnis: Kenntnis des Industriesektor/des Einzeltitels (Coverage des Titels/Sektor)
- Verlässlichkeit: Erfahrungswerte bei der Handhabung von Orders in dem relevanten Wertpapier/Sektor und damit Sicherstellung des minimal nötigsten Effekt auf den Marktpreis (market impact)
- Integrität (Verschwiegenheit): in bestimmten Situationen ist es unabdingbar, dass die Aktivität der Monega am Kapitalmarkt nicht publik wird
- Infrastruktur/operationelle Aufstellung: Grundsätzlich kommen als Geschäftspartner nur diese Broker in Betracht, die grundsätzlich eine fehlerfreie Geschäftsabwicklung technisch sicherstellen können
- Abwicklungssicherheit: Sicherstellung durch den Broker, dass die Wertpapiere im Rahmen der Abwicklung geliefert werden können
- Hochvolumige Transaktionen: die Spezialisierung eines Brokers auf Block- oder Programm-Orders

VIII. Veröffentlichung über die wichtigsten Ausführungsplätze/Kontrahenten („TOP 5-Bericht“)

Die Monega wird einmal jährlich die 5 wichtigsten Ausführungsplätze pro Vermögensklasse auf ihrer Webseite veröffentlichen und diese für die Dauer von 2 Jahren zur Verfügung stellen.

IX. Überprüfung der Grundsätze

Unsere Grundsätze werden jährlich überprüft. Insbesondere überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Ausführung der Kauf- und Verkaufsaufträge durch die in diesen Grundsätzen genannten Handelspartner. Zudem werden wir innerhalb einer angemessenen Frist eine Überprüfung vornehmen, sofern uns Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, die eine Auftragsausführung im bestmöglichen Interesse nicht mehr gewährleistet.

In diesem Zusammenhang wird weiterhin mindestens jährlich eine Überprüfung der genutzten Wertpapierdienstleistungsunternehmen und deren Best Execution Vorschriften im Rahmen des jährlichen Broker-Reviews durchgeführt.

Über wesentliche Änderungen der Grundsätze informieren wir die Anleger der von uns verwalteten Investmentvermögen bzw. die Kunden unserer Dienstleistungen in der Regel über die Veröffentlichung einer neuen Version dieser Grundsätze auf unserer Webseite www.monega.de.

Köln, im Juli 2019

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anlage A. Liste der Börsenplätze

1. Inland

Soweit Orders an einer inländischen Börse ausgeführt werden, geschieht dies an einem der folgenden, alphabetisch sortierten Ausführungsplätze:

Wertpapierbörsen

Börse Berlin (<http://www.boerse-berlin.de>),

Börse Düsseldorf (<http://www.boerse-duesseldorf.de>),

Börse Frankfurt (<http://boerse-frankfurt.com>),

Börse Hamburg

<http://www.boersenag.de>),

Börse Hannover
(<http://www.boersenag.de>).
Börse München (<http://www.boerse-muenchen.de>),
Börse Stuttgart (<http://www.boerse-stuttgart.de>),
XETRA (<http://deutsche-boerse.com>),
Terminbörsen
EUREX (<http://www.eurexchange.com>).

2. Ausland

Wertpapierbörsen Europa

Athen - Athens Exchange (<http://www.ase.gr>),
Bern- BX Berne eXchange (<http://www.berne-x.com>),
Bratislava - Burza cenných papierov v Bratislave / Bratislava Stock Exchange
(<http://www.bsse.sk>),
Budapest - Budapesti Értéktőzsde / Budapest Stock Exchange
(<http://www.bse.hu>)
Bukarest – Bursa de Valori Bucuresti (<http://www.bvb.ro>),
Dublin - Irish Stock Exchange (<http://www.ise.ie>),
Helsinki – NasdaqOMX
(<http://www.nasdaqomx.com>),
Istanbul - Istanbul Stock Exchange
(<http://www.ise.org>),
Kopenhagen - NasdaqOMX Nordic
(<http://www.nasdaqomx.com>),
Luxemburg- Luxembourg Stock Exchange (<http://bourse.lu>),
Ljubljana - Ljubljanska Borza (<http://www.ljse.si>),
London - London Stock Exchange (LSE)
(<http://www.londonstockexchange.com>),
Madrid - Bolsa de Madrid (<http://www.bolsamadrid.es>),
Mailand - Borsa Italiana / London Stock Exchange Group
(<http://www.borsaitaliana.it>),
Moskau - RTS Stock Exchange (<http://www.rts.ru>),
Nikosia - Cyprus Stock Exchange
(<http://www.cse.com.cy>),
NYSE Euronext (<http://www.euronext.com>)
 Amsterdam,
 Brussels,
 Paris,
 Lisbon,
Oslo - Oslo Børs (<http://www.oslobors.no>),
Prague - Burza Cennych Papiru Praha / Prague Stock Exchange
(<http://www.pse.cz>),
Riga - Nasdaq OMX (<http://www.nasdaqomxbaltic.com>),
Sofia - Bulgarian Stock Exchange (<http://www.bse-sofia.bg>),
Stockholm - NasdaqOMX Nordic (<http://www.nasdaqomx.com>),
Tallinn - NasdaqOMX (<http://www.nasdaqomx.com>),
Vilnius – Nasdaq OMX
(<http://www.nasdaqomxbaltic.com>),

Warschau – Gielda Papierow Wartosciowych w Warszawie
(<http://www.gpw.com.pl>)
Wien– Wiener Börse (<http://www.wienerborse.at/>),
Zagreb – Zagrebacka Burza (<http://www.zse.hr>),
Zurich - SIX Swiss Exchange (<http://www.six-swiss-xchange.com/>),

Amerika

Bermuda – Bermuda Stock Exchange
(<http://www.bsx.com>),
Bogota – Bolsa de Valores de Colombia
(<http://www.bvc.com.co>),
Lima – Bolsa de Valores de Lima (<http://www.bvl.com.pe>),
Mexico/D.F. – BMV, Bolsa Mexicana de Valores (<http://www.bmv.com.mx>),
NASDAQ (<http://www.nasdaq.com>),
NYSE Euronext - New York Stock Exchange (<http://www.nyse.com/>),
Santiago de Chile – Bolsa Electronica de Chile (<http://www.bolchile.cl>),
Sao Paulo – BM&FBOVESPA, (<http://www.bovespa.com.br>),
Toronto – The Stock Market, Canadian Stock Exchange | TMX Group
(<http://www.tmx.com>),

Asien

Abu Dhabi – Abu Dhabi Securities Exchange (<http://www.adx.ae>),
Amman – Amman Stock Exchange (<http://www.ase.com.jo>),
Bahrain – Bahrain Stock Exchange (<http://www.bahrainbourse.net>),
Bangkok – The Stock Exchange of Thailand (<http://www.set.or.th>)
Beirut – The Beirut Exchange (<http://www.thebeirutexchange.com>),
Colombo – Colombo Stock Exchange (<http://www.cse.lk>),
Doha – Qatar Exchange (<http://www.qe.com.qa>),
Dubai – Nasdaq Dubai (<http://www.nasdaqdubai.com>),
Hanoi – Hanoi Stock Exchange (<http://www.hnx.vn>),
Ho Chi Minh City – Ho Chi Minh City Stock Exchange (<http://www.hsx.vn>),
Hong Kong - HKEx, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited
(<http://www.hkex.com.hk>),
Jakarta – Bursa Efek Indonesia / IDX Indonesia Stock Exchange
(<http://www.idx.co.id/>)
Karachi – Karachi Stock Exchange (<http://www.kse.com.pk>),
Kuala Lumpur – Bursa Malaysia (<http://www.klse.com.my>),
Kuwait – Kuwait Stock Exchange (<http://www.kse.com.kw>),
Mumbai – Indian Stock Exchange (<http://www.bseindia.com>),
Muscat – Oman Securities Market (<http://www.msm.gov.om>),
Osaka – Osaka Securities Exchange (<http://ose.or.jp>),
Palästina – Palestine Securities Exchange (<http://p-s-e.com>),
Philippinen – PSE, Philippine Stock Exchange (<http://www.pse.com.ph>),
Riad – Saudi Stock Exchange (<http://www.tadawul.com.sa>),
Seoul – KOSDAQ, Korea Exchange (<http://krx.co.kr>),
Seoul - KRX, Korea Exchange (<http://sm.krx.co.kr>),
Shanghai – SSE, Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>),
Shenzhen – Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>),
Singapur – SGX, Singapore Exchange Ltd. (<http://www.sgx.com.sg>),

Taipei – TWSE, Taiwan Stock Exchange (<http://www.twse.com.tw/en/>),
Tel Aviv – TASE, Tel-Aviv Stock Exchange (<http://www.tase.co.il>),
Tokyo – Tokyo Stock Exchange Group (<http://www.tse.or.jp>),

Australien

Sydney – ASX, Australian Securities Exchange (<http://www.asx.com.au>),
Wellington – NZX Limited (<http://www.nzx.com>)

Afrika

Gaborone – Botswana Stock Exchange (<http://www.bse.co.bw>),
Johannesburg – JSE Ltd (<http://www.jse.co.za>),
Kairo – Egyptian Exchange EGX (<http://www.egx.com.eg>),
Lagos – The Nigerian Stock Exchange (<http://www.nigerianstockexchange.com>),
Mauritius – Stock Exchange of Mauritius
(<http://www.stockexchangeofmauritius.com>),
Nairobi – Nairobi Securities Exchange (<http://www.nse.co.ke>),
Tunis – Bourse de Tunis (<http://www.bvmt.com.tn>)

Terminbörsen

Europa

Frankfurt – EUREX (<http://eurex.com>) Athen – ADEX, Athens Exchange S.A. Derivatives
Market (<http://www.adex.ase.gr>),
London – LIFFE Futures & Options / NYSE Euronext Group
(<http://www.euronext.com>),
Madrid – MEFF, Spanish Financial Futures & Options Exchange
(<http://www.meff.es>),
Mailand – Borsa Italiana Italian Derivatives Markets / London Stock Exchange
group (<http://www.borsaitaliana.it>),

Amerika

Chicago – CBOE, Chicago Board Options Exchange
(<http://www.cboe.com>),
Chicago – CME Group (<http://cmegroup.com>),
New York – CME Group (<http://cmegroup.com>),
New York – ICE IntercontinentalExchange
(<https://www.theice.com/homepage.jhtml>),

Asien

Hong Kong – HKEx, Hong Kong Stock Exchange (<http://www.hkex.com.hk>),
Korea – KRX, Korea Exchange (<http://www.krx.co.kr>)
Singapur – SGX, Singapore Exchange (<http://www.sgx.com>),
Tokio – TSE, Tokyo Stock Exchange Group (<http://www.tse.or.jp>)

Anlage B: Aufzählung der wesentlichen Broker und Intermediäre nach Assetklassen

Aktien/Festverzinsliche Wertpapiere/ETF's:

Baader Bank AG, Frankfurt

UBS Deutschland AG, Frankfurt

HSBC Bank, London

Kepler Chevreux, Frankfurt

DEKA Bank AG, Frankfurt

Fonds:

KSK, Köln

DZ Bank, Frankfurt

HSBC Bank, Düsseldorf

OTC Derivate (FX):

HSBC Bank, London

DZ Bank, Frankfurt

KSK, Köln

Börsennotierte Derivate:

Deutsche Bank AG, Frankfurt

HSBC Bank, London